



Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 06099 Halle (Saale)

Naturwissenschaftliche Fakultät I  
Dekan  
Prof. Dr. Dietrich Nies  
Wolfgang-Langenbeck-Str. 4

06120 Halle/Saale

*Bitte einscannen und in  
die Fakultät verteilen.*

Ihre Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Datum
		Au	23.05.2018

**Förderung fakultätsspezifischer Gleichstellungsprojekte 2018/2019**

Sehr geehrter Herr Prof. Nies,

unter Beachtung der fakultätsspezifischen Gleichstellungssituation können die Fakultäten auch im Jahr 2018 wieder Projekte beantragen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen nachhaltig verbessern.

Schwerpunkte sind die Motivation und Gewinnung von Frauen für die Aufnahme eines Studiums, ihre Förderung bei der Verfolgung einer wissenschaftlichen Laufbahn und die gezielte Einbindung der Talente und Potenziale von Frauen in der Wissenschaft, dort wo sie unterrepräsentiert sind.

Die Beantragung fakultätsübergreifender Projekte ist möglich. Die Weiterentwicklung oder der Ausbau bereits laufender Projekte ist nicht ausgeschlossen.

Anregungen für die eigene Projektbeantragung enthalten auch die Modellbeispiele für eine vorbildliche Gleichstellungsarbeit in der Wissenschaft, die im Instrumentenkasten der DFG veröffentlicht sind.

Anträge für Projekte können bis zum 30. Juni 2018 im Prorektorat für Struktur und strategische Entwicklung eingereicht werden.

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen und der Antragstellung können sie der aktuellen Ausschreibung entnehmen.

*Wolfgang Auhagen*  
Mit freundlichen Grüßen  
Prof. Dr. Wolfgang Auhagen  
Prorektor



## Aktuelle Ausschreibung 2018/2019

### **Unterstützung für Professorinnen, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Studentinnen durch die Förderung von fakultätsspezifischen Gleichstellungsprojekten**

Im Rahmen des Professorinnen-Programmes II eingeworbene Fördermittel des BMBF sollen für die Unterstützung von Gleichstellungsbemühungen in den Fakultäten der Martin-Luther-Universität Verwendung finden.

Unter Beachtung der fakultätsspezifischen Gleichstellungssituation können die Fakultäten Projekte beantragen, die die Gleichstellung von Männern und Frauen auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen nachhaltig verbessern. Schwerpunkte sind die Motivation und Gewinnung von Frauen für die Aufnahme eines Studiums, ihre Förderung bei der Verfolgung einer wissenschaftlichen Laufbahn und die gezielte Einbindung der Talente und Potenziale von Frauen in der Wissenschaft, dort wo sie unterrepräsentiert sind.

Auf der Grundlage einer projektbezogenen Datenanalyse innerhalb der Fakultät sind die Arbeitsschwerpunkte für eine Verbesserung der Gleichstellungssituation zu identifizieren.

Förderfähig sind u.a. Projekte zur

- Unterstützung von Forschungsvorhaben zur Frauen- und Geschlechterforschung,
- Förderung von Lehrveranstaltungen mit Genderbezug,
- Förderung einer gendersensiblen Lehre,
- Karriereförderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Erhöhung des Studentinnenanteils durch Schülerpraktika o.a. Formen der Studienwerbung,
- Vermeidung von Studienabbrüchen.

Die Beantragung fakultätsübergreifender Projekte ist möglich. Die Weiterentwicklung oder der Ausbau bereits laufender Projekte ist nicht ausgeschlossen.

Anregungen für die eigene Projektbeantragung enthalten auch die Modellbeispiele für eine vorbildliche Gleichstellungsarbeit in der Wissenschaft, die im Instrumentenkasten der DFG veröffentlicht sind. ([www.instrumentenkasten.dfg.de](http://www.instrumentenkasten.dfg.de))

### Voraussetzungen für eine Projektförderung

Es ist eine **Antragstellung** erforderlich, die Aussagen zu folgenden Schwerpunkten enthält:

- Zielstellung des Projekts
- Beschreibung des Projekts
- Zielgruppenbezogene Datenanalyse für die Fakultät/ ggf. die Institute
- Maßnahme- und Zeitplan
- Finanzierungsplan
- Verantwortlichkeiten für das Projekt in der Fakultät (Projektleitung)

**Antragsberechtigt sind**

Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Es werden bevorzugt Projekte von Personengruppen gefördert, die sich aus mehreren Statusgruppen zusammensetzen.

**Art, Umfang und Höhe der Projektförderung**

Laufzeit des Projekts: 1 Jahr

Es können Personal- und Sachmittel in Höhe von max. 6.000,00 € beantragt werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann die maximale Fördersumme überschritten werden.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer durch die Mitglieder des Beirates für Gleichstellung positiv begutachteten Antragstellung.

**Berichterstattung**

Nach 6 Monaten wird ein kurzer Zwischenbericht durch die Projektleitung erwartet, am Ende der Projektlaufzeit ein Abschlussbericht. Dieser soll eine Einschätzung der Wirksamkeit des Projektes durch den Dekan und einen Arbeitsbericht der/des Projektverantwortlichen umfassen. Die Berichte sind den Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis zu geben.

Ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis ist beizufügen.

**Antragstellungstellung**

Die Antragstellung erfolgt formlos unter Beachtung der Ausschreibungsschwerpunkte über die Fakultät; die Gleichstellungsbeauftragten sind einzubeziehen. Anträge von Studierenden werden mit einer Stellungnahme des Fachschaftsrates an den Dekan weitergegeben. Die Fakultät reicht die Anträge mit einer Stellungnahme des Dekans auf der Grundlage eines Fakultätsratsbeschlusses ein. Bei mehreren Anträgen ist ein durch den Fakultätsrat bestätigter Reihungsvorschlag beizufügen.

**Der Antrag der Fakultät ist bis zum 30. Juni 2018 beim Prorektor für Struktur und strategische Entwicklung einzureichen.**

Auch nach Ablauf der Ausschreibungsfrist können Anträge eingereicht und bewilligt werden, sofern entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Ansprechpartner: Prof. Dr. Wolfgang Auhagen (E-Mail: [wolfgang.auhagen@rektorat.uni-halle.de](mailto:wolfgang.auhagen@rektorat.uni-halle.de))

  
Prof. Dr. Wolfgang Auhagen  
Prorektor